

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G **der Gemeinde Bönebüttel**

**Betr.: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 21
für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K16), westlich und nördlich
der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der
Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36**

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.08.2020 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Wesentliches Planungsziel ist die Anpassung von planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen, insbesondere die Anhebung der zulässigen Grundfläche zum Zwecke lokaler Nachverdichtungsmaßnahmen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Entwurfsunterlagen liegen öffentlich aus und können nach vorheriger telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Zeit: 11.11.2020 bis 11.12.2020 während der Dienststunden
montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und
freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung,
Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss)

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- 01 Entwurf der Planzeichnung (Teil A), 02.06.2020
- 02 Entwurf der textlichen Festsetzungen (Teil B), 02.06.2020
- 03 Entwurf zur Begründung, 02.06.2020
- 04 Abwägungsvorschlag, 02.06.2020
- 05 Öffentlichkeitsbeteiligung, 03.06.2020

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Entwurfsunterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.gemeinde-boenebuettel.de/planen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen nach vorheriger Anmeldung einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch per E-Mail an katharina.jakobi@neumuenster.de gesendet werden.

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 ist das Verwaltungsgebäude der Stadt Neumünster nur nach vorheriger Terminvereinbarung ([04321/9422672](tel:043219422672), [04321/9420](tel:043219420)) betretbar. In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Entwurfsunterlagen zusätzlich zur Bereitstellung im Internet auch auf Antrag per E-Mail oder per Post versendet werden. Weitere Hinweise und Schutzbestimmungen

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

sind von der Website der Gemeinde Bönebüttel und der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bönebüttel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erhält dessen Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“* zu entnehmen, das zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird im Internet unter der Adresse www.gemeinde-boenebuettel.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/veroeffentlichungen bereitgestellt und kann dort aufgerufen werden.

Anlage: Übersichtskarte

Bönebüttel, den 26.10.2020
Der Bürgermeister

(Jürgen Meck)

Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

